



Globalkredit mit Leistungsauftrag 2020 an die Kantonsschule Trogen

Leistungsauftrag gemäss Beschluss des Kantonsrates vom ...

Auftraggeber

Kantonsrat
Regierungsgebäude
9100 Herisau

Auftragnehmer

Kantonsschule Trogen
Kantonsschulstrasse 20-29
9043 Trogen



1 Gegenstand und Dauer

1.1 Gegenstand

Der Leistungsauftrag legt die Leistungen fest, welche von der Kantonsschule Trogen zu erbringen sind. Für die Konkretisierung der Inhalte, Zielsetzungen und Indikatoren des Auftrags wurde in Zusammenarbeit zwischen dem Departement Bildung und Kultur und der Kantonsschule Trogen das Leistungsangebot 2018 bis 2021 erarbeitet. Das Leistungsangebot 2018 bis 2021 wurde durch den Regierungsrat am 24. Oktober 2017 genehmigt.

1.2 Dauer

Der Leistungsauftrag gilt für das Kalenderjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020.

1.3 Rechtliche Grundlagen

- Art. 16 Finanzhaushaltsgesetz (FHG); bGS 612.0
- Art. 39 Mittel- und Hochschulgesetz (MHG); bGS 413.1

2 Leistungen und Produkte

2.1 Die Kantonsschule Trogen bildet Lernende in folgenden Angeboten aus:

Die Angebote sind gemäss Ziff. 2 des Leistungsangebots 2018–2021 der Kantonsschule Trogen vom 4. Oktober 2017 formuliert.

a) Gymnasium

Vierjähriges Gymnasium nach den eidg. Vorschriften mit Hausmatur.

b) Wirtschaftsmittelschule

Wirtschaftsmittelschule mit Abschluss im Beruf Kauffrau/Kaufmann EFZ mit Berufsmaturität Wirtschaft und Dienstleistungen, Typ Wirtschaft nach vier Jahren Ausbildung.

c) Fachmittelschule

Fachmittelschule mit Fachmittelschulabschluss nach drei Jahren und mit Fachmaturitätszeugnis nach vier Jahren in den Berufsfeldern Gesundheit/Naturwissenschaften, Soziale Arbeit und Pädagogik.

d) Sekundarstufe I TWR

Die Sekundarschule wird mit drei Jahrgängen für die Gemeinden Trogen, Wald und Rehetobel geführt gemäss Vertrag vom 27. Januar 2012.

2.2 Mensa

Zusätzlich führt die Kantonsschule Trogen einen Mensabetrieb.



3 Wirkungsziele und Indikatoren

Die Zielgruppe für die Leistungen sind die Lernenden an der Kantonsschule Trogen im Alter von 13 bis 20 Jahren.

Wirkungsziele	Indikatoren
Die Übertrittsquote nach der eidg. Maturität an die Universität oder ETH wird nach dem 1. und 2. Jahr gemessen.	Übertrittsquote nach dem 1. Abschlussjahr ist mind. 25% Übertrittsquote nach dem 2. Abschlussjahr ist mind. 75%
Der Verbleib an der Universität oder ETH und der Fachhochschule wird nach dem 1. Jahr gemessen.	Erfolgsquote über den Verbleib nach dem 1. Studienjahr ist mind. 92% der Studienanfänger.
Die Übertrittsquote nach der eidg. Maturität an die Universität, ETH, Fachhochschule und pädagogische Hochschule wird nach dem 1. und 2. Jahr gemessen.	Übertrittsquote nach dem 1. Abschlussjahr ist mind. 35% Übertrittsquote nach dem 2. Abschlussjahr ist mind. 80%
Der Verbleib an der Universität, ETH, Fachhochschule oder pädagogischen Hochschule wird nach dem 1. Jahr gemessen.	Erfolgsquote über den Verbleib nach dem 1. Studienjahr ist mind. 92% der Studienanfänger.
Die Übertrittsquote von der FMS und WMS an eine höhere Berufsbildung oder Hochschulbildung wird nach dem 1. und 2. Jahr gemessen.	Übertrittsquote nach dem 1. Abschlussjahr ist mind. 30% Übertrittsquote nach dem 2. Abschlussjahr ist mind. 65%

4 Berichtswesen

Bisher wurde jeweils per Mitte Jahr dem Regierungsrat ein Zwischenbericht und per Ende Jahr der Schlussbericht inklusive Jahresrechnung erstattet. Mit dem Wechsel zum neuen Regierungscontrolling wurden die Zwischenberichte zu den Globalkrediteinheiten abgelöst und als separates Kapitel in die Steuerungsberichte I und II integriert.

5 Globalkredit 2020

5.1 Kosten- und Leistungsrechnung

Die Kantonsschule Trogen führt eine Kosten- und Leistungsrechnung. Mit der Jahresrechnung ist ein finanzstatistischer Ausweis nach Artengliederung vorzulegen (Art. 16 Abs. 4 FHG)



5.2 Leistungskriterien 2020

	LEK/L			PREIS pro LEK/L			Bruttokosten pro L
	2018	2019	2020	2018	2019	2020	2020
Gymnasium	2.70	2.70	2.70	12'657	13'003	13'175	35'573
Wirtschaftsmittelschule	2.05	2.05	2.05	12'290	17'068	16'589	34'008
Fachmittelschule	2.45	2.45	2.45	10'932	10'528	10'944	26'814
Sekundarstufe I TWR	2.50	2.50	2.50	9'534	9'447	10'116	25'290

Für die Berechnung der erwarteten Lernendenzahlen für ein Kalenderjahr werden die Gesamtzahl der Lernenden eines Angebots per Schuleintritt des vergangenen Jahres einerseits mit einer Annahme der Gesamtzahl der Lernenden zum Schuleintritt des Folgejahres andererseits addiert und durch zwei geteilt. Die tatsächlichen Lernendenzahlen können erst am Ende des Folgejahres ermittelt werden. Für die Berechnung des Globalkredits wird angenommen, dass minimale Schwankungen bei den Lernenden nicht kostenrelevant sind, sofern diese nicht zur Eröffnung oder Schliessung einer Klasse führen.

5.3 Finanzbedarf für das Jahr 2020

Die Berechnung des Finanzbedarfs basiert primär auf den erwarteten Lernendenzahlen. Weiter ist die Anzahl der geführten Klassen und Lerngruppen von Bedeutung. Im Gymnasium werden insgesamt 16 Klassen geführt. Bei der Fachmittelschule und der Wirtschaftsmittelschule wird zur Optimierung der Finanzen nach Möglichkeit kombiniert unterrichtet.

Der Finanzbedarf berechnet sich aus den Lernendenzahlen multipliziert mit den Bruttokosten pro lernende Person (L) gemäss 5.2 Leistungskriterien 2020.

2020	Erwartete Lernendenzahl	Kosten pro Lernende	Finanzbedarf	Total
Gymnasium	317	35'573	11'276'736.10	
Wirtschaftsmittelschule	25	34'008	850'207.50	
Fachmittelschule	95	26'814	2'547'320.50	
Sekundarschule I TWR	107	25'290	2'706'051.40	
Total				17'380'315.50
Mensa Bruttoaufwand			982'721.01	982'721.00
Bruttoaufwand Total ¹⁾				18'363'036.50
Erträge (Schulgelder und übrige)				
Gymnasium			-383'780.00	
Wirtschaftsmittelschule			-13'900.00	
Fachmittelschule			-119'050.00	
Sekundarschule I TWR			-2'705'303.00	
Mensa			-657'000.00	-3'879'033.00
Globalkredit				14'484'003.50
			gerundet	14'484'000.00

Abbildung 1: Finanzbedarf 2020 pro Produkt in Fr. (Brutto- und Nettoaufwand)



Mit den Erträgen aus den Schulgeldern und übrigen Einnahmen von rund Fr. 3'879'033 können 21.1% des Bruttoaufwandes gedeckt werden. Der Finanzbedarf für den Globalkredit vom Kanton beträgt Fr. 14'484'000.

Die Sekundarschule wird von den Gemeinden Trogen, Wald und Rehetobel getragen. Die drei Gemeinden entrichten ein Schulgeld, welches den Vollkosten entspricht.

Nach neuem Kontenplan lässt sich der Finanzbedarf wie folgt darstellen:

Globalkredit 2020		14'484'000
Davon:	Abschreibung Informatik	0
	Abschreibung immaterielle Anlagen	83'334
	Verrechnung Gebäude- und Anlagemiete	2'398'000
	Zinsverrechnung Investitionen	1'602
	Kantonsbeitrag 2020	12'001'064

Abbildung 2: Globalkredit 2020 nach Kontenplan

¹⁾ Der Personalaufwand ist mit rund TFr. 14'003 der grösste Kostenblock, gefolgt von TFr. 2'398 Mietaufwand und dem übrigen Aufwand von rund TFr. 1'962:

• Personalaufwand	14'003	76.26%
• Verrechnung Gebäude- und Anlagemiete	2'398	13.06%
• Übriger Aufwand	1'962	10.68%
• Bruttoaufwand Total	18'363	100.00%

Brutto-Aufwand 2020

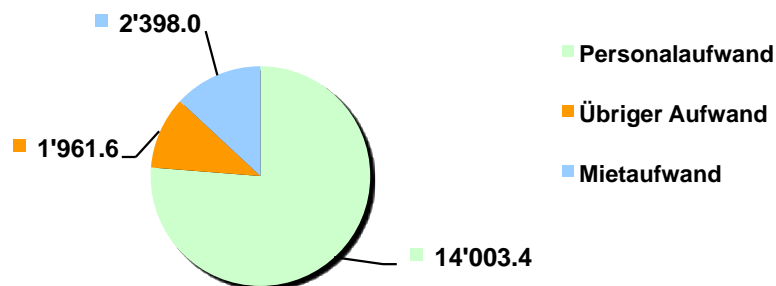


Abbildung 3: Bruttoaufwand der gesamten Schule nach Kostenblöcken 2020 (in TFr.)



6 Ertrags- bzw. Aufwandüberschuss

Ein Ertragsüberschuss wird von der Kantonsschule Trogen zur Hälfte für Rücklagen zur Optimierung der bestehenden Angebote und zur Weiterentwicklung der Kantonsschule Trogen verwendet.

Ein Aufwandüberschuss ist mit Rücklagen zu decken. Ungedeckte Aufwandüberschüsse werden über die Erfolgsrechnung des Gemeinwesens ausgeglichen (Art. 16 Abs. 3 FHG).